

# Mettmann startet neu

## **KONZESSIONEN** Beschluss des Bundeskartellamts wegen Direktvergabe der Strom- und Gaskonzessionen ist rechtskräftig

Der Beschluss des Bundeskartellamts gegen die Stadt Mettmann ist rechtskräftig (ZfK 04/13, 1). Kommunen und Energieversorger können sich an diesem Beschluss orientieren, um Risiken bei Stadtwerke-Gründungen zu verringern, so Dr. Ute Jasper und Jens Biemann von der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek. Zusammen mit Beschlüssen des Vergabesenats des OLG Düsseldorf aus diesem Jahr stünden Kommunen hilfreiche Wegweiser zur Seite, um Rekommunalisierungen rechtssicher zu stemmen.

Das Bundeskartellamt griff mit seinem

Beschluss (B8-101/11) das von der Stadt Mettmann gewählte Verfahren zur Gründung einer kommunalen Stadtwerke-Gesellschaft an, insbesondere die Direktvergabe der Strom- und Gaskonzession an die neue Stadtwerke-Gesellschaft. Ein gesondertes Wettbewerbsverfahren fehlte.

Gegen diesen Beschluss legte die Stadt Mettmann zunächst Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf ein. Diese nahm sie nun zurück. Die Stadt Mettmann will das Vergabeverfahren aufheben und ein neues Verfahren beginnen.